

Prüfungsordnung für die Zertifizierung „Fachkraft für Kardiovaskuläre Bildgebung“ der DGMTR

Stand: 01.06.2022

1. Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für die Erlangung des Zertifikats „Fachkraft für Kardiovaskuläre Bildgebung“.

2. Zertifizierungsgremium

Für die fachliche Begleitung der Zertifizierung wird ein Zertifizierungsgremium eingerichtet. Dem Gremium gehören insgesamt vier Personen an:

1. Zwei Vertreter*innen der MTR. Diese werden vom VMTB-Vorstand ernannt und müssen das Zertifikat „Fachkraft für Kardiovaskuläre Bildgebung“ vorweisen.
2. Zwei Vertreter*innen aus der Ärzteschaft. Diese werden vom Vorstand der AG Herz- und Gefäßdiagnostik benannt und müssen mindestens eine Stufe-2-Zertifizierung dieser AG vorweisen.

Die Mitglieder des Zertifizierungsgremiums werden für die Dauer von drei Jahren benannt. Eine Wiederernennung ist möglich.

Die Aufgaben der Zertifizierungsgremien umfassen (jeweils für das betreffende Spezialisierungsgebiet):

- Erarbeiten und Aktualisierung des Curriculums für die Fachkraftkurse (inklusive Festlegung der Zertifizierungsvoraussetzungen, Regelungen für die Beantragung des Zertifikates und für den Erhalt des Zertifikats). Das Curriculum ist auf der Homepage der VMTB einsehbar (www.dgmtr.de → Zertifizierungen)
- Erarbeiten und Aktualisierung des Fragenkatalogs für die schriftliche Prüfung
- Qualitätssicherung der Zertifizierungskurse (Sicherstellung, dass die Qualität und Quantität der Kursprogramme den Curricula entsprechen, Sicherstellung, dass die Inhalte von qualifizierten Personen vermittelt werden, Sicherstellung der schriftlichen Prüfungen)

3. Anforderungen und Antragstellung zur Erlangung des Zertifikats

Die inhaltlichen und formalen Anforderungen an die Antragstellerinnen und Antragsteller zur Erlangung eines Fachkraftzertifikates umfassen:

- Staatsexamen als medizinisch-technischer Radiologieassistent*in
- 2 Jahre Berufserfahrung und Kenntnisse in der radiologischen Bildgebung

- Strahlenschutz- und MRT-Sicherheitsunterweisung
- 1 Jahr Erfahrungen an einem CT-Arbeitsplatz, davon ein halbes Jahr Thoraxbildgebung oder
1000 Computertomographien, davon 500 im Thoraxbereich (hiervon 200 kardiale CT Untersuchungen)
- 1 Jahr Erfahrung an einem MRT-Arbeitsplatz, davon ein halbes Jahr im Bereich der kardialen bzw. kardiovaskulären Bildgebung oder
500 MRT-Untersuchungen, darunter 250 Kardio-MRTs
- Kenntnisse über Anatomie und Physiologie, v. a. im thorakalen Bereich
- Kenntnisse über Reanimations- und Notfallmaßnahmen

Dies wird über Zeugnisse bzw. Bescheinigungen der vorgesetzten Chefärzt*innen bzw. Praxisleiter*innen nachgewiesen.

Für die Erlangung des Fachkraftzertifikats ist weiterhin der Besuch folgender Zertifizierungsmodule notwendig:

- Modul I: Theoretische Grundlagen der kardiovaskulären Untersuchungen
- Modul II: Kardiovaskuläre Untersuchungen in der CT
- Modul III: Kardiovaskuläre Grundlagen in der MRT

Die Inhalte und der Umfang der Module sind im Curriculum des Fachkraftzertifikats einsehbar. Jedes der Module schließt mit einer Modulprüfung ab (siehe 5.).

Langjährig tätige und erfahrene MTR müssen Modul I nicht noch einmal extra belegen. Hierfür werden durch das Zertifizierungsgremium verbindliche Vorgaben festgelegt (diese Regelung endet am 31.12.2022).

MFA können ebenfalls das Zertifikat „Fachkraft für Kardiovaskuläre Bildgebung“ erlangen. Als zusätzliche Voraussetzungen müssen diese unbedingt das Modul I belegen und die doppelte Tätigkeitszeit/Untersuchungszahlen nachweisen als dies für MTR gilt.

Die Anträge auf Erlangung der Fachkraftzertifikate werden an den Vorstand der DGMTR (c/o Deutsche Röntgengesellschaft e.V., Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin) gestellt. Die entsprechenden Formulare sind auf der Homepage der DGMTR hinterlegt (www.dgmtr.de → Zertifizierungen). Die Geschäftsstelle prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und formale Korrektheit und entscheidet in eindeutigen Fällen über die Ausstellung der Zertifikate. In Zweifelsfällen wird das jeweilige Zertifizierungsgremium hinzugezogen.

4. Erhalt des Zertifikats (Rezertifizierung)

Für den Erhalt des Zertifikats müssen innerhalb von fünf Jahren Fortbildungen im Bereich der kardialen Bildgebung nachgewiesen werden (insgesamt 30 CME-/CPD-Punkte bzw. deren

Äquivalent). Dies kann nicht nur über die Teilnahme an speziellen Kursen, sondern auch z.B. über die Teilnahme an Vorträgen zu kardialen Themen auf Kongressen, als auch über Fachliteratur z.B. Radiopraxis und über Fortbildungen der DRG Akademie Online oder der interaktiven Lehr und Lernplattform der DRG erfolgen. Maximal 15 CME Punkte können auch durch den Nachweis praktischer Erfahrungen (Teilnahme an kardiovaskulären Untersuchungen, 10 Untersuchungen = 1 CME-Punkt) erlangt werden. Der Nachweis kann entweder durch Bestätigung des Leiters der Einrichtung erfolgen oder Nachweis aus dem RIS – System der Einrichtung. Dies gilt analog für Hospitationen in zertifizierten Herz-Zentren.

Die Anträge auf Erhalt werden an den Vorstand der DGMTR (c/o Deutsche Röntgengesellschaft e.V., Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin) gestellt und die notwendigen Nachweise eingereicht.

5. Prüfung zur Erlangung des Fachkraftzertifikates

5.1 Zulassung zur Prüfung

Alle Teilnehmer*innen der Modulkurse können an den Modulprüfungen teilnehmen.

5.2 Gegenstand der Prüfung

Die Inhalte der Fachkraftkurse sind im Fachkraftcurriculum beschrieben (www.dgmtr.de → Zertifizierungen). In der Prüfung sollen die Teilnehmer*innen nachweisen, dass sie die Inhalte verstanden und das Wissen und die Fähigkeiten besitzen, welches zuvor im Kurs vermittelt wurde.

5.3 Form der Prüfung

Die Fachprüfung wird in schriftlicher Form durchgeführt. Die Prüfungsaufgaben werden in Rücksprache mit dem Zertifizierungsgremium von der Kursleitung erstellt und die Fragen aus dem jeweiligen Prüfungskatalog entnommen. Inhaltlich decken die Fragen das zuvor in den Kursen vermittelte Wissen ab.

Die schriftliche Fachprüfung wird modulweise durchgeführt und bewertet. Falls mehrere Module hintereinander belegt wurden, können die Prüfungen der Einzelmodule zeitlich gemeinsam durchgeführt werden. Die Prüfungen finden unmittelbar am Ende der Kurse statt. Pro Modul werden zehn Fragen gestellt. Jede dieser Multiple-Choice-Fragen besteht aus vier Antwortmöglichkeiten, von denen eine Antwort richtig ist. Die Prüfung dauert pro Modul 30 Minuten.

Die schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 65 % der gestellten Fragen korrekt beantwortet wurden. Das Prüfungsergebnis wird den Kandidat*innen innerhalb von zwei Wochen nach der Prüfung von der Kursleitung mitgeteilt.

5.4 Wiederholung der Prüfung

Teilnehmer*innen, die weniger als 65 % richtige Antworten erreicht haben, können die Prüfung bis zu zweimal wiederholen. Die erste Wiederholung kann unmittelbar nach der Prüfung in Form einer mündlichen Nachprüfung durchgeführt werden. Die Nachprüfung wird von der wissenschaftlichen Leitung des Zertifizierungskurses durchgeführt. Es soll eine weitere prüfende Person teilnehmen. Ist auch diese Nachprüfung nicht erfolgreich, wird eine zweite Nachprüfung in schriftlicher Form durchgeführt. Sollte eine mündliche Nachprüfung nicht möglich sein, so wird diese schriftlich zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Betroffene wenden sich innerhalb von 3 Monaten für die Durchführung der schriftlichen Wiederholungsprüfung an den Vorstand der DGMTR (c/o Deutsche Röntgengesellschaft e.V., Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin). Teilnehmer*innen, die bei der ersten Prüfung weniger als 40% der Fragen richtig beantwortet oder die Prüfung ein zweites Mal nicht bestanden haben, wird empfohlen den Kurs zu wiederholen.

6. Umgang mit Widersprüchen

Widersprüche gegen Zertifizierungsentscheidungen müssen innerhalb von 30 Tagen schriftlich bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Der Widerspruch wird vom Widerspruchsausschuss behandelt, dem der Präsident der DRG, der Schriftführer der DRG, der stellvertretende Präsident der DRG, der Vorsitzende des Direktoriums der Akademie für Fort- und Weiterbildung in der Radiologie und der bzw. die Vorsitzende der DGMTR angehören. Der oder die Vorsitzende der DGMTR stellt den Widerspruchsfall und die Einschätzung des entsprechenden Zertifizierungsgremiums vor. Über den Widerspruch soll innerhalb von sechs Wochen entschieden werden.

Kann auf diese Weise keine Lösung gefunden werden, wird die Angelegenheit – wie in der Satzung der DRG geregelt - durch ein Schiedsgericht entschieden.